

**Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 25. Sitzung des  
Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 09.03.2017**

**Beschluss-Nummer: 0388/2017**

Der Stadtrat hebt hiermit den Beschluss mit der Beschlussnummer 0357/2016 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Recyclinganlage Wilhelm-Dümling-Straße“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch auf. Der Antragsteller zog per Schreiben vom 12. Januar 2017 seinen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans vom 13. Oktober 2017 zurück. Die Aufhebung des Beschlusses wird im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) öffentlich bekanntgemacht.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
über das Nachrücken nächst festgestellter  
Bewerber in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Die am 25.05.2014 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) gewählte Frau Ina Bühring, hat gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ihr Mandat verloren, da ihre Wählbarkeit nach § 40 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 2 KVG LSA verloren gegangen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 02.02.2017 durch Beschluss Nr. 0382/2017 gemäß § 42 Abs. 2 KVG LSA festgestellt. Entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA ist Frau Ina Bühring am 25.03.2017 als ehrenamtliches Mitglied aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) ausgeschieden. Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied aus der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet. Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Reiner Jaluschka, wohnhaft in Schönebeck (Elbe), Karl-Marx-Straße 26, für den Wahlvorschlag DIE LINKE der nächste festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 27.03.2017 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nachrückt.  
Schönebeck (Elbe), 28.03.2017



Schmidt  
Gemeindevorsteher

**N a c h r u f**

Tief bewegt haben wir die Nachricht vernommen, dass das Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Frohse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

**Brandinspektor a. D.**

**Helmut Backhaus**

verstorben ist.

Mit ihm verliert die Freiwillige Feuerwehr einen Kameraden, der sich durch seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft in 65-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ein hohes Ansehen erworben hat. Sein Andenken zu ehren ist uns Bedürfnis und Verpflichtung.

**Stadt Schönebeck (Elbe)**

<b>Knoblauch</b>	<b>Uwe Tandler</b>	<b>Michael Pohle</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Stadtwehrleiter</b>	<b>Stadtteilwehrleiter</b>

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

# 6632094-1  
2/242 mm